



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

26. Februar 2019

Seite 1 von 2

attac Niederrhein
Herrn Klaus Kubernus-Perscheid
Pastor Wolf Sr. 12
46487 Wesel

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 4 - 84.1

RBe Karin Meier
Telefon 0211 3843-2266
Fax 0211 3843-93 9110
Karin.Meier@vm.nrw.de

Sozialticket

Ihr Schreiben vom 4. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Kubernus-Perscheid,
sehr geehrte Mitglieder von attac Niederrhein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Januar 2019. Als zuständige Referatsleiterin für die Verkehrsverbünde und die betrieblichen Sachverhalte im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) möchte ich Ihnen gerne antworten.

Bei Ihrem Anliegen, unter anderem den Geltungsbereich und weitere Ticketmerkmale des Sozialtickets im VRR auszudehnen, ist die Kostensituation im öffentlichen Nahverkehr zu berücksichtigen: Rein betriebswirtschaftlich rechnen sich SPNV/ÖPNV-Verkehre leider nicht, so decken die Fahrgeldeinnahmen selten mehr als 60 Prozent der Kosten des ÖPNV.

Das Land unterstützt die vor Ort zuständigen kommunalen Aufgabenträger mit erheblichen finanziellen Zuschüssen. Allein die drei Zweckverbände - der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, der Nahverkehr Rheinland und der Nahverkehr Westfalen-Lippe - erhalten Subventionen in Höhe

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

von ca. 1,8 Milliarden Euro für den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Seite 2 von 2

Um auch für einkommensschwache Personen ein besonderes Ticketangebot in Form des Sozialtickets zu ermöglichen, stellt das Land NRW zusätzliche Mittel i.H.v. insgesamt 40 Mio. € bereit. Hierbei hat der Diskussionsprozess im Jahr 2017 dazu geführt, dass die weitere Förderung des Landes NRW für das Sozialticket dauerhaft gesichert ist. Die Förderrichtlinie des Landes NRW gibt zudem einen allgemeinen Rahmen vor, in dem sich die Ticketangebote bewegen müssen, um förderfähig zu sein.

Das im Kreis Wesel angebotene Sozialticket des VRR ist in seiner Ausgestaltung an das Ticket1000 angelehnt. Eine Erweiterung des Gültigkeitsbereichs oder anderer Ticketmerkmale würde zu einer erheblichen Verteuerung führen. Zudem soll mit dem Sozialticket die Mobilität auch für einkommensschwache Personen sichergestellt werden, denn Mobilität bedeutet Teilhabe – dies aber immer in Abgleich mit dem regulären Ticketangebot.

Ich danke Ihnen, Herr Kubernus-Perscheid, dass Sie mir Ihre Ansichten und Vorschläge dargelegt haben und ich hoffe, Ihnen und attac Niederrhein die Situation mit meinen Ausführungen transparenter gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Sabine Heinzel)